

Wegleitung zur Berechnung des Elternbeitrages

für die familienergänzende
Betreuung von Vorschulkindern

Gültig ab 1. Januar 2014

Wie viel kostet ein Betreuungsplatz für mein Kind?

Steuerrechnung

Für die Berechnung des Elternbeitrags brauchen Sie die letzte Steuerrechnung. (Quellensteuerpflichtige informieren sich bei den Sozialen Diensten Wohlen).

Das massgebende Gesamteinkommen

Es setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen beider Eltern, wie es die Steuerrechnung ausweist. Vom steuerbaren Vermögen gemäss Steuerrechnung wird 10% dazu gezählt. Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt oder Konkubinat über drei Jahre bilden Einkommen und Vermögen beider Partner/innen das massgebende Gesamteinkommen.

steuerbares Einkommen	_____
+	_____
anrechenbares steuerbares Vermögen	_____
=	_____
massgebendes Gesamteinkommen	_____

Die Abzüge

Von diesem Gesamteinkommen wird ein Basisabzug von CHF 12'000 gemacht. Ferner werden pro Elternteil im gleichen Haushalt je weitere CHF 7'000 sowie für die Kinder im gleichen Haushalt je CHF 4'000 abgezogen.

Basisabzug	_____
+	_____
Elternabzug	_____
+	_____
Kinderabzug	_____
=	_____
Total der Abzüge	_____

Der massgebende Beitrag

Aus der Differenz zwischen dem massgebenden Gesamteinkommen und den Abzügen ergibt sich der massgebende Betrag, der wiederum die Grundlage für die Höhe des Elternbeitrags ist.

Massgebendes Gesamteinkommen	_____
-	_____
Total der Abzüge	_____
=	_____
Massgebender Betrag	_____

Der Basisbeitrag

Bei kleinen Einkommen kann das Total der Abzüge gleich viel oder mehr ausmachen als das Gesamteinkommen. Ergibt sich als massgebender Beitrag Null oder ein Minusbetrag, beträgt der Basisbeitrag immer CHF 22.70.

Basisbeitrag	_____
	22.70

Der Leistungsbeitrag

Der massgebende Betrag ist die Grundlage für den Leistungsbeitrag. Dieser beträgt CHF 1.07 pro tausend Franken (1.07 Promille).

Leistungsbeitrag	_____
------------------	-------

Der Normbeitrag

Der Basisbeitrag von CHF 22.70 plus der Leistungsbeitrag ergeben den Normbeitrag.

Basisbeitrag	_____
	22.70
+	_____
Leistungsbeitrag	_____
=	_____
Normbetrag	_____

Der maximale Normbetrag beträgt CHF 100.00

Elternbeitrag pro Tag

Alle Betreuungsformen sind mit einem Prozentwert versehen:

Ganzer Tag	100%
Halber Tag mit Mittagessen	70%
Halber Tag ohne Mittagessen	50%
Mittagessen mit Betreuung	20%

Der Normbetrag wird multipliziert mit dem Prozentwert des gewünschten Angebots.

x Einstufung in %	_____
=	_____
Normbetrag nach Einstufung	_____
=	_____
Elternbeitrag Pro Tag	_____

Monatspauschale

Die Kosten pro Woche werden mit einem Monatsfaktor multipliziert. Dies ergibt die Monatspauschale.

Wird der Monatsfaktor 4.2 angewendet, werden die Betriebsferientage in Monaten mit Betriebsferien von der Monatspauschale abgezogen.

x Betreuungstage pro Woche	_____
x	_____
Monatsfaktor	<u>4.2</u>
=	_____
Monatspauschale	_____

Minimale und maximale Elternbeiträge

(gültig ab 1. Januar 2014)

Die Elternbeiträge sind nach oben und unten begrenzt. Die wichtigsten minimalen und maximalen Beiträge sind:

	min.	max.
Ganzer Tag	21.70	100.00
Halber Tag mit Mittagessen	15.90	70.00
Halber Tag ohne Mittagessen	11.35	50.00
Mittagessen mit Betreuung	4.55	20.00

Diese Preise gelten für die subventionierten Plätze. Für nicht subventionierte Plätze kann die Krippe den Elterntarif frei festlegen.

Die Familie Huber-Müller - ein Beispiel

Das Beispiel der Familie Huber-Müller soll Ihnen die Berechnung erleichtern. Zur Familie gehören Vater und Mutter, die zweijährige Vera, der vierjährige Lukas und die siebenjährige Sabrina. Vera ist drei Halbtage mit Mittagessen pro Woche in der Krippe. Die wirtschaftlichen Daten:

Steuerbares Einkommen der Eltern	80'000
Steuerbares Vermögen der Eltern	40'000

Das massgebende Gesamteinkommen

Es setzt sich zusammen aus dem steuerbaren Einkommen beider Eltern, wie es die Steuerrechnung ausweist. Vom steuerbaren Vermögen gemäss Steuerrechnung wird 10% dazu gezählt. Bei unverheirateten Eltern im gleichen Haushalt oder Konkubinat über drei Jahre bilden Einkommen und Vermögen beider Partner/innen das massgebende Gesamteinkommen.

steuerbares Einkommen	80'000
+	
anrechenbares steuerbares Vermögen	4'000
=	
massgebendes Gesamteinkommen	84'000

Die Abzüge

Von diesem Gesamteinkommen wird ein Basisabzug von CHF 12'000 gemacht. Ferner werden pro Elternteil im gleichen Haushalt je weitere CHF 7'000 sowie für die Kinder im gleichen Haushalt je CHF 4'000 abgezogen.

Basisabzug	12'000
+	
Elternabzug	14'000
+	
Kinderabzug	12'000
=	
Total der Abzüge	38'000

Der massgebende Beitrag

Aus der Differenz zwischen dem massgebenden Gesamteinkommen und den Abzügen ergibt sich der massgebende Betrag, der wiederum die Grundlage für die Höhe des Elternbeitrags ist.

Massgebendes Gesamteinkommen	84'000
-	
Total der Abzüge	38'000
=	
Massgebender Betrag	46'000

Der Basisbeitrag

Bei kleinen Einkommen kann das Total der Abzüge gleich viel oder mehr ausmachen als das Gesamteinkommen. Ergibt sich als massgebender Beitrag Null oder ein Minusbetrag, beträgt der Basisbeitrag immer CHF 22.70.

Basisbeitrag	22.70
--------------	-------

Der Leistungsbeitrag

Der massgebende Betrag ist die Grundlage für den Leistungsbeitrag. Dieser beträgt CHF 1.07 pro tausend Franken (1.07 Promille).

Leistungsbeitrag	49.22
------------------	-------

Der Normbeitrag

Der Basisbeitrag von CHF 22.70 plus der Leistungsbeitrag ergeben den Normbeitrag.

Basisbeitrag	22.70
+	
Leistungsbeitrag	49.22
=	
Normbetrag	71.92

Elternbeitrag pro Tag

Alle Betreuungsformen sind mit einem Prozentwert versehen:

Ganzer Tag	100%
Halber Tag mit Mittagessen	70%
Halber Tag ohne Mittagessen	50%
Mittagessen mit Betreuung	20%

x Einstufung in %	70%
=	
Normbetrag nach Einstufung	50.30
=	
Elternbeitrag Pro Tag	50.30

Der Normbetrag wird multipliziert mit dem Prozentwert des gewünschten Angebots.

Monatspauschale

Die Kosten pro Woche werden mit einem Monatsfaktor multipliziert. Dies ergibt die Monatspauschale. Wird der Monatsfaktor 4.2 angewendet, werden die Betriebsferien in Monaten mit Betriebsferien von der Monatspauschale abgezogen.

x Betreuungstage pro Woche	3
x	
Monatsfaktor	4.2
=	
Monatspauschale	633.80